

## Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

### Daten Betreiber:

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <b>Betreiber</b>                    | Galvanotechnische Oberflächen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer   |
| <b>Betriebsanschrift (Standort)</b> | 08468 Heinsdorfergrund<br>Kaltes Feld 37  |
| <b>Anlagenbezeichnung</b>           | Galvanikanlage<br><br>IE-RL Nr.: 2.6<br>Oberflächenbehandlung von Metallen oder Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren, wenn das Volumen der Wirkbäder 30 m <sup>3</sup> übersteigt<br><br>Nr. Anhang 4. BImSchV: 3.10.1EG |
| <b>Überwachungsintervall</b>        | 2 Jahr(e)   |

### Daten Behörde:

|                    |   |
|--------------------|---|
| zuständige Behörde | LRA Vogtlandkreis   |
| Kontakt            | 08523 Plauen, Bahnhofstr. 46/48, E-Mail: immission@vogtlandkreis.de |

### Daten Vor-Ort-Besichtigung:

|  |                  |
|--|------------------|
| Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung | 18.10.2019       |
| Grund der Besichtigung                   | Prüfung Berichte |

### Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen\* und weitere Maßnahmen:

| Maßnahme         | Ist am     | Realisierung | Bemerkung        | Status            |
|------------------|------------|--------------|------------------|-------------------|
| Prüfung Berichte | 18.10.2019 |              | Emissionsmessung | ohne Beanstandung |

\* Mängelformulierung:

#### ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen

können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.